

I. HAUPT-AGB ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER EURASIA DEVELOPMENT GMBH (Stand März 2025)

1. Geltungsbereich und Anwendungsbereich

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für alle Verträge zwischen der Eurasia Development GmbH (im Folgenden „Eurasia“ oder „wir“) und Unternehmern (nachfolgend „Kunde“ oder „Auftraggeber“), die gemäß § 14 BGB in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln. Verbraucher im Sinne von § 13 BGB werden nicht beliefert und können keine Verträge auf Grundlage dieser AGB abschließen.
- 1.2 Die AGB gliedern sich in einen Hauptteil (allgemeine Regelungen) und in weitere Module für bestimmte Geschäftsbereiche (z. B. Verkauf, Werbeaufträge, Dienstleistungen & Projekte, Onlinedienste). Bei Widersprüchen zwischen dem Hauptteil und einem Modul gehen die Bestimmungen des jeweiligen Moduls vor.
- 1.3 Abweichende Bedingungen des Kunden werden nur dann anerkannt, wenn wir ihrer Geltung in Textform ausdrücklich zustimmen. Unsere AGB gelten ausschließlich, es sei denn, wir erkennen ausdrücklich in Textform abweichende Bedingungen des Kunden an.

2. Vertragsschluss

- 2.1 Angebote von Eurasia sind grundsätzlich freibleibend und unverbindlich, sofern nicht schriftlich anders ausgewiesen.
- 2.2 Ein Vertrag kommt erst zustande durch
 - beiderseits unterzeichneten Vertrag oder
 - schriftliche (oder in Textform erfolgte) Auftragsbestätigung durch Eurasia oder
 - konkludent durch Leistungsbeginn und Nichtwiderspruch des Kunden.

3. Preise, Zahlungsbedingungen und Preisanpassung

- 3.1 Preise verstehen sich als Netto-Preise zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer. Soweit nichts anderes vereinbart ist, erfolgt die Rechnungsstellung nach Ausführung oder Bereitstellung der jeweiligen Leistung.
- 3.2 Zahlungsziel: Rechnungen sind sofort ohne Abzug fällig, wenn keine abweichende Frist angegeben ist. Alle Zahlungen sind auf das von Eurasia angegebene Konto kosten- und spesenfrei zu leisten.
- 3.3 Rechnungseinwendungen: Der Kunde hat Einwendungen innerhalb von 10 Kalendertagen nach Rechnungserhalt in Textform zu erheben. Unterlässt er dies, gelten die Rechnungen als genehmigt. Dies berührt nicht die Pflicht des Kunden, offensichtliche Fehler auch danach anzuzeigen; in der Regel kann der Einwand einer offensichtlich falschen Rechnung nicht durch Zeitablauf endgültig ausgeschlossen werden.
- 3.4 Preisanpassung:
 - Eurasia ist berechtigt, bei nachgewiesenen Kostensteigerungen, z. B. durch erhöhten Material-, Hersteller-, Lieferanten- oder Lizenzkosten, eine angemessene Preisanpassung vorzunehmen.
 - Eine Preisanpassung erfolgt frühestens ein Jahr nach Vertragsbeginn oder der letzten Anpassung und wird dem Kunden mindestens 6 Wochen vor Inkrafttreten in Textform mitgeteilt.
 - Beträgt die Erhöhung mehr als 5 % gegenüber dem bisher gültigen Preis, hat der Kunde ein Sonderkündigungsrecht. Die Kündigung muss innerhalb von 14 Tagen nach Zugang

der Mitteilung in Textform erklärt werden und wird zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Erhöhung wirksam. Macht der Kunde von diesem Sonderkündigungsrecht keinen Gebrauch, gilt die Preisanpassung als genehmigt.

4. Haftung

- 4.1 Haftungsumfang:
 - Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei Übernahme einer Garantie haftet Eurasia unbeschränkt.
 - Bei leichter Fahrlässigkeit haften wir nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (sog. Kardinalpflichten), wobei die Haftung auf den typischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt ist.
 - Eine weitergehende Haftung bei leichter Fahrlässigkeit (etwa für mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn) ist ausgeschlossen.
- 4.2 Unberührt bleiben Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

5. Eigentums- und Schutzrechte

- 5.1 Eigentumsvorbehalt: Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Begleichung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsbeziehung Eigentum von Eurasia.
- 5.2 Urheberrechte und Lizenzen: Soweit Software, Dokumentationen oder andere urheberrechtlich geschützte Inhalte bereitgestellt werden, erhält der Kunde nur die in dem jeweiligen Modul oder Vertrag ausdrücklich genannten Nutzungsrechte. Alle übrigen Rechte verbleiben bei Eurasia bzw. beim Lizenzgeber.

6. Vertraulichkeit und Datenschutz

- 6.1 Beide Parteien verpflichten sich zur Vertraulichkeit hinsichtlich aller nicht öffentlich zugänglichen Informationen, die sie aus der Geschäftsbeziehung erhalten. Dies gilt auch über das Vertragsende hinaus.
- 6.2 Eurasia beachtet bei der Verarbeitung personenbezogener Daten die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die DS-GVO. Die Datenschutzerklärung (siehe Anhang) ist Bestandteil dieser AGB.

7. Schlussbestimmungen

- 7.1 Änderungen und Ergänzungen dieser AGB oder einzelner Module bedürfen der Textform. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Formklausel.
- 7.2 Sofern einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sind oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Eine unwirksame Bestimmung wird durch eine Regelung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.
- 7.3 Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG). Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist der Sitz von Eurasia, sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

MODUL 1: VERKAUF

1. Geltungsbereich

Dieses Modul gilt für alle Kaufverträge über Waren (z. B. Hardware, Softwarelizenzen als physischer Datenträger) zwischen Eurasia und dem Kunden, sofern sie nicht in anderen Modulen spezieller geregelt sind.

2. Lieferung und Gefahrübergang

- Lieferfristen sind nur verbindlich, wenn sie von Eurasia ausdrücklich schriftlich bestätigt werden.
- Teillieferungen sind zulässig, soweit dem Kunden zumutbar.
- Die Gefahr geht mit Übergabe an den Spediteur/Frachtführer auf den Kunden über, auch wenn „frachtfrei“ vereinbart wurde.

3. Eigentumsvorbehalt

- Die Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von Eurasia (einfacher Eigentumsvorbehalt).

- Bei Weiterveräußerung tritt der Kunde uns schon jetzt die Forderungen gegen seine Abnehmer in Höhe des jeweiligen Rechnungswertes ab. Wir nehmen diese Abtretung an.

4. Mängelhaftung

- Der Kunde hat die Ware unverzüglich nach Erhalt auf Mängel zu untersuchen; erkennbare Mängel sind unverzüglich anzuzeigen (§ 377 HGB).
- Bei berechtigten Mängelrügen leisten wir nach unserer Wahl Nachbesserung oder Ersatzlieferung.
- Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate ab Lieferung, soweit keine zwingenden gesetzlichen Regelungen entgegenstehen.

MODUL 2: WERBEAUFTRÄGE

1. Geltung

Dieses Modul gilt für die Schaltung von Werbespots, Werbemotiven und sonstigem Content (z. B. DOOH, Printflächen, Online-Banner etc.) auf Werbeflächen/-plattformen, die Eurasia vermarktet.

2. Ablehnung und Unzumutbarkeit

- Wir können die Schaltung ablehnen oder bereits laufende Kampagnen beenden, wenn
- Inhalte gegen geltendes Recht, behördliche Vorschriften oder Rechte Dritter verstoßen,

- die Inhalte in Wort, Bild oder Video diskriminierend, sittenwidrig, extremistisch sind oder anderweitig geeignet, das Image von Eurasia oder ihrer Partner erheblich zu beeinträchtigen (z. B. Rufschädigung),
- der Flächeninhaber oder eine zuständige Behörde die Nutzung der Werbefläche untersagt bzw. widerruft.
- Werbemittel & Pflichten des Auftraggebers
- Der Kunde stellt Eurasia die erforderlichen Werbematerialien rechtzeitig, technisch einwandfrei und im geforderten Format bereit.
- Er garantiert, über sämtliche erforderlichen Rechte (z. B. Urheber-, Marken-, Persönlichkeitsrechte) zu verfügen und stellt Eurasia von Ansprüchen Dritter frei.

3. Vergütung und Stornierung

- Rechnungsstellung erfolgt in der Regel im Voraus; Abweichungen können vereinbart werden.
- Stornierungen richten sich nach den im jeweiligen Einzelvertrag festgelegten Bedingungen; falls dort nichts geregelt ist, ist ein Rücktritt nur nach Vereinbarung einer angemessenen Stornoentschädigung möglich.

MODUL 3: DIENSTLEISTUNGEN & PROJEKTE

1. Allgemeines

Dieses Modul findet Anwendung auf Dienstleistungen (z. B. Beratung, Implementierung) und Projekte (z. B. IT-Projekte), die Eurasia für den Kunden erbringt.

2. Leistungsumfang

- Ein Erfolg (z. B. bestimmte Projektergebnisse) wird nur geschuldet, wenn dies ausdrücklich (Werkvertrag) vereinbart ist. Ansonsten erbringt Eurasia die Dienstleistung als reine Tätigkeit (Dienstvertrag).
- Soweit erforderlich, wird eine Abnahme vereinbart; Näheres wird im Projektvertrag oder im Angebot geregelt.

3. Mitwirkungspflichten

- Der Kunde stellt alle erforderlichen Informationen, Mitarbeiter, Systemzugänge und sonstige Ressourcen rechtzeitig zur Verfügung.

- Verzögert sich die Leistungserbringung wegen fehlender oder fehlerhafter Mitwirkung des Kunden, verlängern sich etwaige Fristen entsprechend. Eventuelle Mehrkosten trägt der Kunde.

4. Vergütung

- Abrechnung erfolgt nach Zeitaufwand oder zu einer Pauschale, je nach Vereinbarung.
- Reisekosten und Spesen werden zusätzlich berechnet, sofern nicht schriftlich anders vereinbart.

5. Haftungsbegrenzung bei Dienstleistungen

- Bei Dienstverträgen haftet Eurasia für eine fachgerechte Leistungserbringung. Ein bestimmtes wirtschaftliches Ergebnis wird nicht geschuldet.
- Bei Werkverträgen kann der Kunde im Mängelfall zunächst Nacherfüllung verlangen.

MODUL 4: ONLINEDIENSTE

1. Gegenstand

Eurasia stellt dem Kunden internetbasierte Softwarelösungen (z. B. Portale, Cloud-Lösungen wie control.montis.online) zur Verfügung. Genaue Inhalte, Funktionen und Verfügbarkeiten regeln der jeweilige Einzelvertrag oder die Service-Level-Agreements (SLA).

2. OAuth 2.0 und Nutzungsrechte

- Die Nutzung der Plattform kann über OAuth 2.0-Authentifizierung erfolgen. Dazu werden Authentifizierungsdaten, Tokens oder Profildaten verarbeitet.
- Der Kunde ist verpflichtet, seine Zugangsdaten sicher zu verwahren und vor unbefugtem Zugriff Dritter zu schützen.

3. Verfügbarkeit und Wartung

- Eurasia strebt an, den Onlinedienst mit einer im Einzelvertrag oder SLA definierten Verfügbarkeit bereitzustellen.

- Wartungen werden nach Möglichkeit außerhalb der Hauptnutzungszeiten durchgeführt und rechtzeitig angekündigt.
- Bei erheblichen Störungen bemüht sich Eurasia um rasche Fehlerbehebung (Support).

4. Datenspeicherung und Datenschutz

- Der Kunde bleibt verantwortlich für sämtliche Inhalte und Daten, die er hochlädt.
- Eurasia erstellt regelmäßige Datensicherungen, jedoch kann sie nicht für Datenverluste haftbar gemacht werden, die auf fehlende Mitwirkung des Kunden oder höhere Gewalt zurückzuführen sind.
- Datenschutzbezüglich gilt die Datenschutzerklärung.